Amts- und Mitteilungsblatt

für die Gemeinde Harth-Pöllnitz

www.harth-poellnitz.de

- Birkhausen
- Birkigt
- Burkersdorf
- Forstwolfersdorf
- Frießnitz
- Grochwitz
- Großebersdorf
- Köfeln
- Köckritz
- Neundorf
- Niederpöllnitz
- Nonnendorf
- Rohna
- Struth
- Uhlersdorf
- Wetzdorf

20. Jahrgang Nr. 247 / 28. Oktober 2017

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Einwohnerversammlung am 30.11.2017 um 18:00 Uhr Kultur- und Vereinshaus Niederpöllnitz

Programm:

- Kindergarten „Regenbogen“ Niederpöllnitz
- Männerchor Niederpöllnitz
- Jahresbericht mit Bildpräsentation Bürgermeister
- Auszeichnung Ehrenämter

Hiermit lade ich alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Harth-Pöllnitz zur Einwohnerversammlung recht herzlich ein und hoffe auf eine rege Teilnahme.

Ihr Bürgermeister
Gottfried Vorsatz

730 Jahre Forstwolfersdorf – ein ganz großes DANKESCHÖN

Zur Ersterwähnung unseres Dorfes im Jahre 1287 wollten wir zu unserem Sommerfest etwas Besonderes veranstalten. Also entschieden wir uns am Samstagabend für Live-Musik im Wechsel mit DJ Gerhard. KlossiLive sorgte im gut gefüllten Festzelt am Samstagabend für eine super Stimmung.

Natürlich durfte auch die Verpflegung in diesem Jahr nicht fehlen und da alle Einwohner von Forstwolfersdorf an dieser Feier teilnehmen sollten, konnte die JFW Landfleischerei aus Hohenölsen für die Verpflegung unseres Festes gewonnen werden. Es wurden allerlei leckere Sachen angeboten, neben Roster, Rostbrätl und Rauchwurst wurden auch Mutzbraten, Linsensuppe und Currywurst zubereitet. Auch die Cocktailbar im Festzelt war sehr begehrt, dort wurden Cocktails von Nicole Poser und Diemo Scheibe kreiert.

Am Sonntag zum Frühschoppen und Mittagessen kam der Mutzbraten bei den Gästen sehr gut an. Am frühen Nachmittag wurde die Hüpfburg der Volksbank Gera-Jena-Rudolstadt aufgeblasen und von den Muttis im Dorf wurde das Glücksrad für alle Kinder aufgestellt und es gab tolle Preise für die Kinder zu gewinnen. Clown Libbi modellierte Luftballons und tanzte mit den Kindern den ganzen Nachmittag. Natürlich wurde das traditionelle Kuchenbuffet mit selbst gebackenem Kuchen der Dorfbewohner am Nachmittag durch unsere fleißigen Kuchenfrauen verkauft und frischer Kaffee gekocht. Thomas Scheibe sorgte für sportliche Bewegung und moderierte das Sommerskilaufen auf dem Sportplatz, was bei tollem Wetter sehr gut angenommen wurde.

Einen stimmungsvollen Abschluss für ein tolles Wochenende bildete der Auftritt der Tanzmäuse des 1. Triptiser Carneval Verein.

Ich möchte mich bei allen fleißigen Helfern vor, während und nach dem Sommerfest für das gute Gelingen bedanken. Den beiden Firmen IHR Tischler Thomas Scheibe und Forst- und Gartengeräte Roland Seisel einen besonderen Dank für die logistische Unterstützung. Und nicht zu vergessen, der Dank für die finanzielle Unterstützung an mkf GmbH aus Lederhose und Freund Automobile Herbert und Volkmar Freund GbR.

Als Hinweis für alle Einwohner von Forstwolfersdorf: Am Samstag, den 09.12.2017 findet zum vierten Mal der gesellige Adventsnachmittag auf unserem Saal statt.

R. Poser-Neumann
Ortsteilbürgermeister Forstwolfersdorf

Bekanntmachung Satzung der Gemeinde Harth-Pöllnitz über die Freiwillige Feuerwehr

Auf Grund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte berücksichtigte Änderung: durch Art.6 des Thüringer Gesetzes zur Anpassung dienstrechtlicher Vorschriften vom 24.04. 2017 (GVBl.4/2017,S.91,96) in Verbindung mit § 2 und 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz – ThürBKG – in der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2014 (GVBl. 159, 160); in Verbindung des § 1 Abs. 3 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) in der Fassung vom 27. Ja-

nuar 2009, letzte berücksichtigte Änderung vom 04.04.2017 (GVBl.4/2017,S.126) und in Verbindung mit § 2 Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung – ThürFWEntschVO – vom 21.12.1993 letzte berücksichtigte Änderung: §§ 8 bis 12 geändert durch Artikel 15 der VO vom 11. Dezember 2001, (GVBl. 2002, S. 92) hat der Gemeinderat der Gemeinde Harth-Pöllnitz in seiner Sitzung am 24.08.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Harth – Pöllnitz ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbstständige gemeindliche Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führt die Bezeichnung

„Freiwillige Feuerwehr Harth-Pöllnitz“

und besteht aus folgenden Ortsteilfeuerwehren:

Freiwillige Feuerwehr Harth-Pöllnitz-Birkhausen
Freiwillige Feuerwehr Harth-Pöllnitz-Frießnitz
Freiwillige Feuerwehr Harth-Pöllnitz-Großebersdorf
Freiwillige Feuerwehr Harth-Pöllnitz-Köfeln / Köckritz
Freiwillige Feuerwehr Harth-Pöllnitz-Neundorf
Freiwillige Feuerwehr Harth-Pöllnitz-Niederpöllnitz
Freiwillige Feuerwehr Harth-Pöllnitz-Rohna
Freiwillige Feuerwehr Harth-Pöllnitz-Wetzdorf.

(2) Sie ist eine unselbstständige Einrichtung der Gemeinde Harth-Pöllnitz unter der Leitung des Ortsbrandmeisters.

(3) Die unter § 1 Abs. 1 benannten Ortsteilfeuerwehren werden durch Wehrführer geleitet.

(4) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine (§ 15).

§ 2
Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren

(1) Zu den Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Harth-Pöllnitz gehören insbesondere

- die Gewährleistung von vorbeugenden und abwehrenden Maßnahmen gegen Brandgefahren (Brandschutz) gemäß §1 Abs.1 Nr.1 ThürBKG und § 2 Abs.1 Nr.1 ThürBKG
- die Gewährleistung von vorbeugenden und abwehrenden Maßnahmen gegen andere Gefahren (Allgemeine Hilfe) gemäß §1 Abs.1 Nr.1 ThürBKG und § 2 Abs.1 Nr.1 ThürBKG
- die Einrichtung und Durchführung von Brandsicherheitswachen gemäß § 22 ThürBKG
- die Förderung der Selbsthilfe der Bevölkerung und die Brandschutzerziehung (vgl. § 3 Abs. 1 Nr.5 ThürBKG) und auch
- die Leistung gegenseitiger Hilfe auf Ersuchen des Einsatzleiters einer anderen Feuerwehr, sofern die Sicherheit in der Gemeinde Harth-Pöllnitz dann nicht erheblich gefährdet wird, gemäß § 4 ThürBKG

(2) Für Veranstaltungen, bei denen erhöhte Brand-, Explosions- oder sonstige Gefahren drohen, sind Brandsicherheitswachen nach § 22 ThürBKG einzurichten. Die Veranstaltungen sind spätestens eine Woche vor Durchführungsbeginn der Gemeinde Harth-Pöllnitz anzuzeigen. Die Art der Durchführung der Brandsicherheitswachen bestimmt der Ortsbrandmeister.

(3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Harth-Pöllnitz die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr - Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3
Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Harth-Pöllnitz gliedert sich nach § 2 Abs. 1 ThürFWOrgVO in

- Jugendfeuerwehr
- Einsatzabteilung
- Alters- und Ehrenabteilung

§ 4
Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch unsachgemäßen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Einsatzleiter oder Ausbilder unverzüglich anzuzeigen:
- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden
- Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, ist die Anzeige nach Abs. 1 über den Ortsbrandmeister an die Gemeindeverwaltung weiterzuleiten.

§ 5
Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Harth-Pöllnitz haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Harth-Pöllnitz zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Harth-Pöllnitz erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).

(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren müssen als Einwohner in der Gemeinde Harth-Pöllnitz gemeldet sein.

(4) Die Aufnahme in die Freiwilligen Feuerwehr bzw. die Übernahme von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung ist schriftlich beim Ortsbrandmeister oder beim jeweiligen Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmevertrag die schriftliche Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters vorzulegen.

(5) Die für den Feuerwehrdienst erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen dürfen nur Einsatzdienst leisten, wenn sie hierzu geistig und körperlich in der Lage sind.

(6) Die Probezeit beträgt ein Jahr. Danach und auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters, bei Feuerwehren in Ortsteilen des Wehrführers, entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben. Werden Feuerwehrangehörige in Sonderfunktionen berufen, muss dies schriftlich erfolgen (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).

(7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6
Beendigung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit:

a) der Vollendung des 60. Lebensjahres
b) in den Fällen des § 13 Absatz 1 S. 2 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres
c) dem Austritt
d) mit der Unanfechtbarkeit der Entpflichtung (§ 13 Abs.5 ThürBKG)

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister oder Wehrführer erklärt werden.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Ortsbrandmeisters, in Ortsteilen auch des Wehrführers, entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG).

(4) Wichtige Gründe für eine Entpflichtung im Sinne des Abs. 3 sind insbesondere:

a) mehrfaches, unentschuldigtes Fernbleiben von der Ausbildung und bei angesetzten Übungen
b) gesundheitliche und geistige Nichteignung
c) grobe Verletzung der Dienstpflicht
d) strafbare Handlungen
e) grobe Verstöße gegen die Kameradschaft
f) grobe Gefährdung der Disziplin in der Wehr.

(5) Beim Ausscheiden sowie einer Entpflichtung aus der Freiwilligen Feuerwehr sind die erhaltenen Ausrüstungsgegenstände sowie der Feuerwehrausweis innerhalb von 14 Tagen bei dem jeweils zuständigen Wehrführer abzugeben. Sollte die Abgabe nicht satzungsgemäß erfolgen, werden durch die Gemeinde die Ausrüstungsgegenstände und Ausweis kostenpflichtig eingezogen.

(6) Gleichzeitig erlischt mit dem Tag der Entpflichtung die Fortzahlung der zusätzlichen Altersversorgung.

§ 7
Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Ortsbrandmeisters, die Wehrführer und die stellvertretenden Wehrführer. Der stellvertretende Ortsbrandmeister wird von den Wehrführern aus Ihrer Mitte gewählt.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben das Recht auf eine vertragsgebundene zusätzliche Altersversorgung durch die Gemeinde Harth-Pöllnitz.

(3) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.

Sie haben insbesondere

a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,

b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,

c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen,

d) im Verhinderungsfall sich beim zuständigen Gruppenführer rechtzeitig zu entschuldigen,

e) sich gegenüber allen Feuerwehrangehörigen kameradschaftlich und anständig zu verhalten,

f) das Ansehen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Harth-Pöllnitz in der Öffentlichkeit nicht zu schädigen,

g) Veränderungen des Gesundheitszustandes, die die Eignung für den Dienst in Frage stellen können, unverzüglich zu melden,

h) Auf Anordnung der Gemeinde Harth-Pöllnitz sich ärztlichen Untersuchungen bezüglich der Tauglichkeit zu unterziehen.

(4) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

(5) Einem Feuerwehrangehörigen ist auf Antrag eine Freistellung bis zur Dauer von einem Jahr, mit der Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung bis zu insgesamt zwei Jahren, zu gewähren, wenn er voraussehbar auf längere Zeit, insbesondere wegen persönlicher oder beruflicher Gründe, die Pflichten eines Angehörigen der Einsatzabteilung nicht wahrnehmen kann. Der Freistellungsantrag soll schriftlich und rechtzeitig beim zuständigen Wehrführer gestellt werden und die voraussichtliche Dauer der gewünschten Freistellungszeit enthalten. Die Freistellung bewirkt nur die Befreiung von den unter Absatz (3) b, c und d aufgeführten Pflichten. Die sonstigen Pflichten und Rechte eines Angehörigen der Einsatzabteilung bleiben unberührt. Die Dienstjahre werden weiter angerechnet.

(6) Für Tätigkeiten und Fahrten mit Feuerwehrfahrzeugen im Feuerwehrdienst außerhalb des Landkreises Greiz gilt § 5 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFWEntschVO). Entsprechende Dienstreiseaufträge erteilt die Gemeinde Harth-Pöllnitz und müssen rechtzeitig beim Ortsbrandmeister beantragt werden. Bei Dienstfahrten innerhalb des Landkreises Greiz entscheidet der Ortsbrandmeister oder der jeweils zuständige Wehrführer.

(7) Die Regelungen unter den Absätzen 3 und 4 gelten nicht für die Fachberater im Sinne § 5 Absatz 1 und 2.

§ 8
Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht (§50 Abs. 1 Nr. 1 ThürBKG), so kann der Ortsbrandmeister/Wehrführer ihm

a) eine Ermahnung,
b) einen mündlichen Verweis aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9
Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Harth-Pöllnitz führt den Namen „Jugendfeuerwehr Harth-Pöllnitz„.

(2) Die Jugendfeuerwehr Harth-Pöllnitz ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis – in der Regel – zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben nach ihrer eigenen Jugendordnung.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Harth-Pöllnitz untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortsbrandmeister als Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehren und durch die Wehrführer, die sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes bedienen.

(4) Der Jugendfeuerwehrwart muss mindestens 18 Jahre alt sein und soll in der Regel nicht älter als 45 Jahre sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein und den Gruppenführerlehrgang an der Landesfeuerwehrschule mit Erfolg abgelegt sowie die Lehrgänge an der Jugendbildungsstätte besucht haben.

(5) Der Jugendfeuerwehrwart wird im Einvernehmen mit dem Ortsbrandmeister und den Wehrführern durch den Bürgermeister bestellt.

§ 10
Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gem. § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister / Wehrführer erklärt werden muss,
b) durch Entpflichtung (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend).

§ 11
Ortsbrandmeister,
stellvertretender Ortsbrandmeister,
Wehrführer, stellvertretende Wehrführer

(1) Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Harth-Pöllnitz ist der Ortsbrandmeister.

(2) Der Ortsbrandmeister wird von allen aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

(3) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Harth-Pöllnitz angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(4) Der Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Harth-Pöllnitz ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Harth-Pöllnitz und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Ortsbrandmeister sowie die Wehrführer zu unterstützen.

(5) Der stellvertretende Ortsbrandmeister hat den Ortsbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Es gilt Abs.2 und 3. Der stellvertretende Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Harth-Pöllnitz ernannt.

(6) Die Wehrführer führen die Ortsteilfeuerwehren nach Weisung des Ortsbrandmeisters. Der Wehrführer wird von den aktiven Angehörigen der Ortsteilfeuerwehr grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehr (§13 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(7) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehr (§13 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

§ 12
Wehrführerausschuss

(1) Die Gemeinde Harth-Pöllnitz hat mehrere Ortsteilfeuerwehren. Deshalb wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Ortsbrandmeister, seinem Stellvertreter, dem Jugendfeuerwehrwart, den Gerätewarten, einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und den Wehrführern besteht. Er hat die Aufgabe sämtliche Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr und ihrer Ortsteilwehren der Gemeinde Harth-Pöllnitz zu koordinieren.

(2) Die Wahl der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und des Jugendfeuerwehrwartes erfolgt in einer Wehrführerausschußsitzung auf die Dauer von fünf Jahren. Wahlberechtigt sind die Wehrführer. Vorschläge für die Ämter unterbreiten die Wehrführer. Der Jugendfeuerwehrwart soll mindestens 18 Jahre alt sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein und soll den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerwehrschule mit Erfolg abgelegt sowie einen Lehrgang an einer Jugendbildungsstätte besucht haben.

(3) Der Ortsbrandmeister beruft die Sitzungen des Wehrführerausschuss ein. Er hat den Wehrführerausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Ortsbrandmeister kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen.

(4) Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben. Über die Sitzungen des Wehrführerausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 13
Jahreshauptversammlungen

(1) Unter dem Vorsitz des Wehrführers findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Ortsteil-Feuerwehren statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten. Ein Bericht über die Jahreshauptversammlung ist zu erstellen und dem Ortsbrandmeister zur Verfügung zu stellen.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bekannt zu geben.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung einer Ortsteilfeuerwehr sind die Angehörigen der Einsatzabteilung der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der aktiven Angehörigen der Ortsteilfeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden aktiven Angehörigen der Ortsteilfeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

§ 14
Wahl des Ortsbrandmeisters,
des stellvertretenden Ortsbrandmeisters,
des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers

(1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 13 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Ortsbrandmeister, sein Stellvertreter, die Wehrführer und die stellvertretenden Wehrführer werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Absatz 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Ortsbrandmeisters, seines Stellvertreters, der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Ernennung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.

§ 15
Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Feuerwehrvereinen zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

§ 16
Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Harth-Pöllnitz richtet sich nach der aktuell gültigen Fassung der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) und

der gültigen Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Harth-Pöllnitz.

§ 17
Sprachform

Die genannten Personenbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 18
Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 09.01.1997 (Amtsblatt der Gemeinde Harth-Pöllnitz Jahrgang 1997, Nr. 5 vom Ausgabetag 28. August 1997, Seite 1) zum o. g. Zeitpunkt außer Kraft.

Harth-Pöllnitz, den 18.10.2017

gez. Vorsatz
Bürgermeister – Siegel –

Hinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz (ThürKO) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes (ThürKO) erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen."

Ausgefertigt: Harth-Pöllnitz, den 18.10.2017

gez. Vorsatz – Siegel –
Bürgermeister

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Harth-Pöllnitz (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), letzte berücksichtigte Änderung: durch Art.6 des Thüringer Gesetzes zur Anpassung dienstrechtlicher Vorschriften vom 24.04. 2017 (GVBl.4/2017,S.91,96) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBI. 1994, S. 33), zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 11.12.2001 (GVBl. 2002, S. 92); des § 14 Thüringer Gesetz über den Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2014 (GVBl. S. 159, 160) hat der Gemeinderat der Gemeinde Harth-Pöllnitz in seiner Sitzung am 24.08.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2
Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung, die sich aus einem Grundbetrag in Höhe von 50,00 € und einem Zuschlag zusammensetzt. Der Zuschlag beträgt 3,00 € je aufgestellter Wehr (Ortsteilfeuerwehr).

(2) Nimmt der ständige Vertreter des Ortsbrandmeisters einen Teil der Aufgaben des Ortsbrandmeisters regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung, die der Hälfte der Entschädigung für den Ortsbrandmeister i.S. von Abs. 1 entspricht. Nimmt der ständige Vertreter die Aufgaben des Ortsbrandmeisters voll wahr, so richtet sich die Aufwandsvergütung nach § 8 Abs. 2 Sätze 2 und 3 ThürFwEntSchVO.

(3) Der Wehrführer und Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von:

„Freiwillige Feuerwehr Harth-Pöllnitz"

-	Ortsteilfeuerwehr Birkhausen	25,00 €
-	Ortsteilfeuerwehr Frießnitz	35,00 €
-	Ortsteilfeuerwehr Großebersdorf	35,00 €
-	Ortsteilfeuerwehr Köfeln/Köckritz	25,00 €
-	Ortsteilfeuerwehr Neundorf	25,00 €
-	Ortsteilfeuerwehr Niederpöllnitz	35,00 €
-	Ortsteilfeuerwehr Rohna	25,00 €
-	Ortsteilfeuerwehr Wetzdorf	25,00 €

(4) Nimmt der ständige Vertreter des Wehrführers oder des Führers i. S. von Abs. 3 einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung, die der Hälfte der Entschädigung für den Wehrführer oder den Führer i. S. von Abs. 2 entspricht. Nimmt der ständige Vertreter des Wehrführers oder des Führers i. S. von Abs. 3 die Aufgaben des Vertretenen voll wahr, so richtet sich die Aufwandsvergütung nach § 8 Abs. 2 Sätze 2 und 3 ThürFwEntSchVO.

(5) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt

a)	für den Jugendfeuerwehrwart	25,00 €
b)	für den Gerätewart	50,00 €
c)	für den Gerätewart für Atemtechnik	50,00 €
d)	für Feuerwehrangehörigen für Alarm und Einsatzplanung	25,00 €
e)	für Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel	25,00 €

(6) Die Aufwandsentschädigung des Ausbilders der Gemeinde Harth-Pöllnitz beträgt je Ausbildungsstunde 11,00 €, wenn diese dem eines Kreisausbilders entspricht.

§ 3
Zahlung der Aufwandsentschädigung

Der Pauschalbetrag der Aufwandsentschädigung für die im § 2 genannten Angehörigen der Feuerwehr wird monatlich im Voraus gezahlt.

§ 4
Brandsicherheitswache

Den ehrenamtlichen, zur Brandsicherheitswache eingesetzten Feuerwehrangehörigen, wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 4,50 €/Std. gezahlt.

§ 5
Sprachform

Die genannten Personenbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 6
Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 09.01.1997 (Amtsblatt der Gemeinde Harth-Pöllnitz Jahrgang 1997, Nr. 5 vom Ausgabetag 28. August 1997, Seite 4) zum o. g. Zeitpunkt außer Kraft.

Harth-Pöllnitz, den 18.10.2017

gez. Vorsatz – Siegel –
Bürgermeister

Hinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz (ThürKO) enthalten oder

aufgrund dieses Gesetzes (ThürKO) erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen."

Harth-Pöllnitz, den 18.10.2017

gez. Vorsatz – Siegel –
Bürgermeister

Beschlüsse der 6. außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Harth-Pöllnitz am 17.10.2017 im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niederpöllnitz

Beschluss-Nr. 01/06/2017
Der Gemeinderat der Gemeinde Harth-Pöllnitz beschließt, dass die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB (Baugesetzbuch) zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Porstendorfer Weg" in Niederpöllnitz vorgetragenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Abwägungsprotokoll behandelt, abgewogen und berücksichtigt wurden. Das Abwägungsprotokoll ist als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses. Der Gemeinderat der Gemeinde Harth-Pöllnitz beschließt, dass diejenigen, die sich mit einer Stellungnahme in diesem Beteiligungsverfahren geäußert haben, über das Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe gem. § 3 Abs.2 Satz 4 BauGB zu informieren sind. (15/8/8/-/-)*

Beschluss-Nr. 02/06/2017
Der Gemeinderat der Gemeinde Harth-Pöllnitz fasst nachfolgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Harth-Pöllnitz beschließt den Bebauungsplan 1. Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Porstendorfer Weg" in Niederpöllnitz, mit Stand Oktober 2017, gemäß § 10 Abs.1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Harth-Pöllnitz billigt die diesem Bebauungsplan beigefügte Begründung.
3. Die Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz wird beauftragt, die Genehmigung der Satzung des Bebauungsplans bei der Genehmigungsbehörde des Landratsamtes Greiz zu beantragen.

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans ist gemäß den Bestimmungen des § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.(15/8/8/-/-)*

* *Abstimmungsergebnis: (gesetzliche Anzahl der Abstimmungsberechtigten/an der Abstimmung haben teilgenommen/Stimmen für den Antrag/Stimmen gegen den Antrag /Stimmenthaltungen)*

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Termine

- **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Harth-Pöllnitz**
  Donnerstag, den 09.11.2017, 19.00 Uhr in der Schulküche in Frießnitz
- **Einwohnerversammlung**
  Donnerstag, den 30.11.2017, 18.00 Uhr im Vereins- und Kulturhaus Niederpöllnitz

Nachrichten aus dem Bauamt

Auf Grund von Straßenbau wird die Kreisstraße K122 zwischen Frießnitz und Neundorf vom

23.10.2017 bis 17.11.2017

voll gesperrt. Der Verkehr wird umgeleitet über Großebersdorf.

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Zeulenroda-Triebes, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt.

Folgendes Flurstück ist von der Fortführung betroffen:

Gemarkung Birkhausen, Flur 1
Flurstück 11/8

Der entsprechende Fortführungsnachweis kann von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom **06.11. 2017 bis 06.12. 2017**

in der Zeit von	Mo bis Fr	**08:00 – 12:00** Uhr
	Mo, Mi, Do	**13:00 – 15:30** Uhr
	Di	**13:00 – 18:00** Uhr

in den Räumen des

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Zeulenroda-Triebes
Heinrich-Heine-Straße 41
07937 Zeulenroda-Triebes

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Fortführungsnachweis kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Zeulenroda-Triebes
Heinrich-Heine-Straße 41
07937 Zeulenroda-Triebes

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Zeulenroda-Triebes, den 04.10.2017

gez. Lutz Barthel
Dezernatsbereichsleiter Datenführung

(www.thueringen.de/vermessung > Landesamt > Öffentliche Bekanntmachung).

Mitteilung der Wohnungsverwaltung

Freie Wohnungen Niederpöllnitz

2-Raum-Wohnung teilsaniert	46,5 m²	3,50 €/m²	Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung
3-Raum-Wohnung teilsaniert	58/59 m²	3,50 €/m²	Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung
3-Raum-Wohnung teilsaniert	58 m²	3,50 €/m²	Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung
3-Raum-Wohnung teilsaniert in Frießnitz	54,78 m²	4,30 €/m²	Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung
2-Raum-Wohnung saniert in Niederpöllnitz, Dorfplatz	56,72 m²	4,65 €/m²	Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung
1-Raum-Wohnung teilsaniert in Frießnitz	29,88 m²	4,30 €/m²	Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung
2-Raum-Wohnung vollsaniert in Großebersdorf	55,1 m²	4,65 €/m²	Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung

Im Vorab ist eine Mietsicherheit (Kaution) jeweils von 3 Kaltmieten zu hinterlegen.

Bewerber melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz *(Wohnungsverwaltung)* bei *Frau Rößler*, Telefon-Nr.: 03 66 07 / 23 68 oder 25 64 oder 20 46 29

In Neundorf 2-Raum-Wohnung, 52 m² vollsaniert, 265,- € zuzügl. 100,- € Nebenkosten, Parterre mit Terrasse/Stellplatz für PKW

Wohnbauland für Einfamilienhäuser
im Baugebiet „Am Porstendorfer Weg" Niederpöllnitz

– in günstiger Lage – baureif erschlossene Parzellen
– ohne Bauträgerbindung – provisionsfrei

Kaufpreis:	**ab 27,90 €/m²**
zuzüglich Baukostenzuschüsse*:	19,10 €/m²

* *vorfinanzierte Baukostenzuschüsse beinhalten Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser, Abwasser und Elektro*

Anfrage bei der
Gemeinde Harth-Pöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1
in Niederpöllnitz
Telefon: 036607/2368 oder 2564 oder 60588;
Fax: 036607/60590 **oder**

Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) Thüringen mbH
Abteilung Immobilien, Mainzerhofstraße 12 in 99084 Erfurt
Info-Telefon: 0361/5603560 ***Frau Sabine Barth***

Mitteilung der Kasse/Kämmerei

Die Fälligkeit der Grundsteuer für das IV. Quartal 2017 ist der **15.11.2017**.
Die Abbuchung der Lastschriftaufträge erfolgt zum **15.11.2017**.
Wir möchten darauf hinweisen, dass bereits fällige Steuern, Mieten und Pachten für das Jahr 2017
s o f o r t in der Gemeindeverwaltung einzuzahlen bzw. auf eines der Konten der Gemeindekasse zu überweisen sind. Wir bitten, zu beachten, dass bei einer Mahnung zusätzliche Kosten für Sie entstehen.

Bankverbindungen der Gemeinde Harth-Pöllnitz:
Sparkasse Gera-Greiz
IBAN: DE 38 8305 0000 0000 2012 60 · BIC: HELADEF1GER

Volksbank e.G. Gera-Jena-Rudolstadt
IBAN: DE 65 8309 4454 0362 4490 06 · BIC: GENODEF1RUJ

Stellenausschreibung

In der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz ist zum 01.01.2018 die Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters
in der allgemeinen Verwaltung/Bauamt

mit einer Arbeitszeit von 30 Wochenstunden neu zu besetzen.

Aufgaben:
- Mitarbeit bei Bauanträgen, Bürgerberatung, gemeindliche Baumaßnahmen
- Zusammenarbeit mit den Ortsteilbürgermeistern/innen
- Koordination mit dem Gemeindebauhof
- Außendienst/Vor-Ort-Termine
- Abstimmung mit Behörden, Baubetrieben und Planungsbüros
- Organisation Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten, Investitionsmaßnahmen an Gebäuden, baulichen Anlagen, Straßenbeleuchtung, Breitbandausbau (DSL)

Wir erwarten:
- Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten
- Berufserfahrung Verwaltung/Bau oder vergleichbare Tätigkeit
- hohe Einsatzbereitschaft
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik
- Teamfähigkeit, Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeit
- PKW zur dienstlichen Nutzung gegen Aufwandsentschädigung

Wir bieten:
- Beschäftigung im Angestelltenverhältnis
- tarifliche Vergütung nach TVÖD
- gutes Arbeitsklima in einem netten Team

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise, erweitertes Führungszeugnis etc.) senden Sie bitte bis spätestens 30. November 2017 an die

Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz
Personalamt Frau S. Fischer
Am Porstendorfer Weg 1
07570 Harth-Pöllnitz

oder

per Mail an: hauptamt.fischer@harthpoellnitz.de

Stellenausschreibung –

staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder Heilpädagoge/in in der Kindertagesstätte „Abenteuerland" Burkersdorf

Die Gemeinde Harth-Pöllnitz sucht ab Januar 2018 eine staatlich anerkannte Erzieherin oder Heilpädagogin mit einer flexiblen, bedarfsorientierten Arbeitszeit von 30 Wochenstunden.

Aufgaben:
- Umsetzung des Konzeptes unserer Einrichtung (lebensbezogener Ansatz) bei der pädagogischen Arbeit mit den Kindern

Wir erwarten:
- Abschluss einer staatlich anerkannten Ausbildung
- Kenntnisse über die Anforderungen des Thüringer Bildungsplanes
- Kreativität und Offenheit für neue Ideen und Impulse
- Teamfähigkeit, Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeit

Wir bieten:
- Beschäftigung im Angestelltenverhältnis
- tarifliche Vergütung nach TVÖD
- befristeter Arbeitsvertrag bis 31. Juli 2018, evtl. Verlängerung des AV nach Feststellung der Bedarfsplanung 2018/19
- gutes Arbeitsklima in einem netten Team

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise, erweitertes Führungszeugnis etc.) senden Sie bitte bis spätestens 30. November 2017 an die

Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz
Personalamt Frau S. Fischer
Am Porstendorfer Weg 1
07570 Harth-Pöllnitz

oder

per Mail an: hauptamt.fischer@harthpoellnitz.de

Bundestagswahl 24.09.2017 – Endgültiges Ergebnis

Landkreis	76	Greiz
Überregionaler Briefwahlbezirk	9022	Harth-Pöllnitz und Kraftsdorf
Wähler	701	(mit Wahlschein: 701)

Erststimme

Ungültige Stimmen	17
Gültige Stimmen	684

Nr.	Kandidat	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Vogel, Volkmar	CDU	273	39,9
2	Tempel, Frank	DIE LINKE	105	15,4
3	Kaiser, Elisabeth	SPD	73	10,7
4	Schlund, Robby Dr.	AfD	161	23,5
5	Leps, Andreas	GRÜNE	16	2,3
7	Grosch, Katja	FDP	40	5,8
9	Brinkmann, Günter	FREIE WÄHLER	12	1,8
15	Walther, Lisa	V-Partei3	2	0,3
16	Hüfken, Matthias	Bürgerkandidat DEM LEBEN DIENEN	2	0,3
17	Geidel, Jens	Geidel	–	–

Zweitstimme

Ungültige Stimmen 15
Gültige Stimmen 686

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	CDU	224	32,7
2	DIE LINKE	107	15,6
3	SPD	82	12,0
4	AfD	154	22,4
5	GRÜNE	15	2,2
6	NPD	6	0,9
7	FDP	69	10,1
8	PIRATEN	–	–
9	FREIE WÄHLER	10	1,5
10	ÖDP / Familie ..	4	0,6
11	MLPD	–	–
12	BGE	1	0,1
13	DM	4	0,6
14	Die PARTEI	10	1,5
15	V-Partei3	–	–

Haus- und Straßensammlung 2017 der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Landesverband Thüringen – wird im Zeitraum vom

30. Oktober bis 19. November 2017 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Az.: 200.12-2152-10/17 TH vom 18.08.2017.

Der Volksbund **bittet** die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Aber wir **bieten** auch etwas:
- Wir stehen den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen im Rahmen der **Kriegsgräberfürsorge** zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater, Unterstützer und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite.
- Wir bieten den Schulen und anderen Bildungsträgern **friedenspädagogische Projekte** mit historischem und lokalem Bezug.
- Im Rahmen unserer **Workcamps** bieten wir Jugendlichen europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern".
- Wir helfen Angehörigen bei der **Suche nach den Gräbern** von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden. Wenden Sie sich hierzu bitte an die für lhren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Henrik Hug
Geschäftsführer

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir zur Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft „An der Bummlerquelle" recht herzlich ein.

Termin: **24.11.2017**
Zeit: **19:00 Uhr**
Ort: **Gaststätte „Zur guten Quelle" Frießnitz**

Tagesordnung:
1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Aufnahme der neuen Mitglieder per Beschluss
4. Bericht des Geschäftsführers zum vergangenen Jahr
5. Aktuelle Informationen und weitere Vorgehensweise
6. Sonstiges
7. Aktualisierung der persönlichen Daten aller Mitglieder **(Bitte unbedingt alle relevanten Daten mitbringen, um evtl. Korrekturen mitzuteilen, z. B. Änderungen zur Anschrift, Bankverbindung, zu den Flächenangaben und -größen, zur Steuernummer usw.)**

gez. Drath
Vorstandsvorsitzende

Hinweis: Im Anschluss an die Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft findet noch die Sitzung der angegliederten Silbergrund Forst-GbR statt. Wir bitten alle Mitglieder dringend um ihre Teilnahme.

Einladung zur Information und Fortbildung der Jagdgenossenschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkinhaber e.V. (TVJE e.V.) lädt im Rahmen seiner Winterschulung zur Fortbildungsveranstaltung für Jagdgenossenschaften und Jagdvorsteher ein.
Die Teilnahme mindestens eines Vertreters je Jagdgenossenschaft ist wünschenswert.
Die Schulung findet am Donnerstag, den **30.11.2017, 17:00 Uhr** im

Gasthof Stübnitz · Rüdersdorf 47 · 07586 Kraftsdorf

statt. Weitere Schulungstermine können Sie beim TVJE erfragen.

Themen:	Jagdrechtliche Grundlagen (Mitverschulden der Landwirte bei ersatzpflichtigen Wildschäden) Betretungsrechte Wildschadensverfahren Gebietsreform
Referenten:	RA Markus Keubke, Erfurt Dipl.- agr. Ing. Detlef Sommer, Geschäftsführer TVJE e.V.

Die Schulungen sind kostenfrei.

Eine vorherige schriftliche Anmeldung (per E-Mail, Fax oder Brief) ist zwingend notwendig für Ihre Teilnahme, um die ausreichende Kapazität der Räumlichkeit am Schulungsort sicherzustellen. Wir bitten um Anmeldung bis 7 Tage vor Beginn der Schulung. Teilen Sie uns dazu bitte Ihre Jagdgenossenschaft sowie die Anzahl der Teilnehmer mit.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz

OT Niederpöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1, 07570 Harth-Pöllnitz
Telefon: 03 66 07 / 23 68 oder 25 64, Fax: 03 66 07 / 6 05 90
info@harthpoellnitz.de
einwohnermeldeamt@harthpoellnitz.de
kaemmerei@harthpoellnitz.de
wohnungsverwaltung@harthpoellnitz.de

Besuchen Sie unsere Webseite im Internet unter: www.harthpoellnitz.de

Gemeindeverwaltung, Kämmerei, Kasse, Einwohnermeldeamt, Bauamt, Wohnungsverwaltung
Montag 09.00 – 11.30 Uhr ▪ 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr ▪ 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag 07.30 – 11.30 Uhr
(Mittwoch und Donnerstag keine Sprechzeiten)

(Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen unter der Telefon-Nr.: 03 66 07 / 23 68 oder 25 64 möglich.)

Sprechstunde
Ortsteilbürgermeister Niederpöllnitz/Birkigt:
Dienstag, den 07.11.2017, 17.00 – 18.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz
Am Porstendorfer Weg 1 in Niederpöllnitz

Schiedsstelle: jeden 1. Dienstag im Monat
von 17.00 – 18.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz
Am Porstendorfer Weg 1, Niederpöllnitz
Schiedsfrau: Rosemarie Ronneberger

(Außerhalb der Sprechzeiten ist nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel.-Nr.: 03 66 07 / 6 01 06 eine Beratung möglich.)

VDK Sozialverband: Telefon / Fax: 0 36 61 / 27 46 (Frau Schwabe)

Kontaktbereichsbeamter der Polizeiinspektion Greiz
Sprechstunde in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz
dienstags von 15.00 – 18.00 Uhr bzw. nach Vereinbarung
Telefon: 03 66 07 / 2 03 31 oder 0152 / 09 34 66 28 (mobil)

Nachfolgend weitere Dienststellen:
Kontaktbereichsposten Weida: Telefon: 03 66 03 / 6 12 43
Polizeiinspektion Greiz, Brunnengasse 10, 07973 Greiz
Telefon: 0 36 61 / 621-0 · Fax: 0 36 61 / 621-199
Polizeistation Zeulenroda-Triebes, (ehemaliges Rathaus Triebes)
Schäferstraße 2, 07937 Zeulenroda-Triebes
Telefon: 03661/621329 und Fax: 0 36 61 / 62 13 99

GEMEINDENACHRICHTEN

Geburtstage und Jubiläen der Gemeinde Harth-Pöllnitz im Jahr 2017 **Monat November**

Erika Schnabel	Niederpöllnitz	06.11.1937	80 Jahre
Marianne Nagel	Burkersdorf	06.11.1927	90 Jahre
Rüger, Edith	Köfeln	09.11.1931	86 Jahre
Hannelore Opitz	Niederpöllnitz	14.11.1937	80 Jahre
Theo Müller	Niederpöllnitz	14.11.1940	77 Jahre
Anneliese Zimmermann	Großebersdorf	27.11.1927	90 Jahre

Allen Jubilaren gratulieren wir recht herzlich und wünschen weiterhin Gesundheit und alles Gute.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherisches
Pfarramt Weida, Sirbis und Steinsdorf
Kirchgemeinde Köckritz / Köfeln und Burkersdorf
Kirchplatz 4 · 07570 Weida
Telefon: 03 66 03 / 6 25 93 · Fax: 03 66 03 / 41275
E-Mail: pastorin-christineschaefer@web.de · www.ev-kirche-weida.de

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen ein:

Sonnabend, 25. November 2017 **Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag**
17.00 Uhr Kirche Köckritz **mit der Feier des Heiligen Abendmahles**

Sonntag, 26. November 2017 **Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag**
13.30 Uhr Kirche Burkersdorf **mit der Feier des Heiligen Abendmahles**

Sonntag, 3. Dezember 2017 **Gottesdienst zum 1. Advent**
10.00 Uhr Kirche Köckritz mit **Verabschiedung** unseres langjährigen Kantors KMD **Ernst Hünniger**

Einladung zu den Krippenspielproben 2017

Auch in diesem Jahr möchten wir uns Heilig Abend an unserem Krippenspiel erfreuen, dafür suchen wir wieder Kinder und Erwachsene die sich in diese schöne Tradition mit einbringen möchten. Die Proben beginnen am Sonnabend, den 18. November 2017, 10.00 Uhr in der Kirche Köckritz

Wir laden in die Elisabethkapelle des Pflegeheimes nach Burkersdorf ein

Gottesdienst und Seniorenkreis finden wöchentlich im Wechsel immer freitags um 15.15 Uhr in der Kapelle statt.

Eine segensreiche Zeit wünscht Ihnen
Pastorin Christine Schäfer
und der Gemeindekirchenrat Köckritz/Köfeln

Kindergartennachrichten

Neueste Nachrichten vom Kindergarten „Regenbogen“ aus Niederpöllnitz

Wir kochen gemeinsam Kürbissuppe

Die Herbstfestwoche war vorbei, wir hatten auch viel Spaß dabei. Doch schon sah man die Köpfe rauchen, wozu kann man Kürbisse gebrauchen? Gewiss zum Basteln und verschenken und doch kam uns noch eine Idee, wie wär es denn mit kochen? Oh ja juchhe!
Wir überlegten hin und her, und her und hin, da kam uns plötzlich unsere Gemeindeküche in den Sinn. Wir griffen gleich zum Telefon und wussten unsern Text auch schon. Wie wär es denn, wenn wir uns treffen hier im Haus und der Koch haut ein leckeres Rezept für Kürbissuppe raus?
Gesagt, getan, der Daniel Schink sprach: „Wir packen es an“. Die Zutaten besorgt jetzt ihr, dann geht es los und dann kochen wir. Kürbis, Karotten, Zwiebeln, Kartoffeln, alles in Würfel geschnitten ganz fein. Viele Kinder haben geholfen, dass sollte so sein.

Gewürze kamen auch dazu, dreimal gerührt und dann noch gekocht und die Suppe war fertig im Nu.
Zwischendurch mal probiert, wie alles so schmeckt und wir haben uns gleich mal die Finger geleckt.
Zum Schluss wurden auch noch Croutons gemacht, dass hättet ihr jetzt nicht gedacht.
Die kamen mit Kräutern und Kürbisöl obendrauf, das sah schon mal super lecker aus.
Der Appetit war riesengroß und die Suppe, sie schmeckte uns famos.
Vielen Dank sagen wir Daniel und unserer Gemeindeküche mit diesem Gruß und wir wissen, dass sich sowas Tolles wiederholen muss!
Ein herzliches Dankeschön auch an unsere Gemeindeverwaltung, die diesem Vorhaben wohl gesonnen war.

Die Kinder und Erzieher
der DRK Kita Regenbogen Niederpöllnitz

Krabbelgruppe ist wieder am Mittwoch,
dem 15.11.2017 von 15.00 bis 16.00 Uhr im Kindergarten.

Martinstagfeier

Unsere diesjährige Martinstagsfeier findet am Freitag, den 10.11.2017 ab 17.00 Uhr in der Kirche in Niederpöllnitz statt. Es erwartet euch ein kleines Programm unserer Kinder, anschließend gehen wir gemeinsam mit unseren Laternen zum Vorplatz der Gemeindeverwaltung. Dort wartet ein gemütliches Lagerfeuer, es gibt Wiener, Kinderpunsch und Glühwein für die Erwachsenen. Wir freuen uns, wenn ihr alle kommt.

M. Schumann

Schulnachrichten

Ferienbesuch bei Heini Staps – Mitglied des Frießnitzer Kaninchenzüchtervereins T45

Leider sind die Herbstferien schon wieder zu Ende. Wir haben gespielt, gebastelt, gekegelt, Kino geschaut, Erntedankfest gefeiert und einen verrückten Aufräumtag erlebt.
Ein ganz besonderes Erlebnis war unser „Kaninchentag“. Im Internet informierten wir uns gründlich über die vielen Arten und die Lebensweise von Kaninchen. Was wir alles gefunden haben! Riesige und kleine Zwergkaninchen sowie ganz tolle Videos. Natürlich haben wir dabei auch was gelernt. Wir stellten den Unterschied zwischen Zucht-, Nutz- und Zwergkaninchen heraus und gestalteten eine Wandzeitung. Während die eine Gruppe am Computer arbeitete, besuchte die 2.Gruppe Herrn Staps. Nach einer reichlichen Stunde wurde gewechselt. Es gab leckere Semmeln mit Kaninchenleberwurst und allerhand Wissenswertes über die Haltung und Züchtung von Kaninchen. Herr Staps erklärte uns die Arbeit mit den Zuchtkaninchen, was sie fressen, wie sie gepflegt werden müssen und auf was es bei der Zucht ankommt. Schön, dass wir die Tiere auch streicheln konnten. Manche Kinder haben sie sogar alleine in den Stall zurückgetragen.

Manuel hatte sehr viele praktische Fragen zu seinen eigenen Kaninchen, die Herr Staps fachmännisch beantworten konnte. Kein Wunder, denn er ist „Altmeister des Landesverbandes Thüringer Rassekaninchenzüchter e.V.“ Sehr interessant waren auch die vielen Auszeichnungen des Gründungsmitgliedes des Frießnitzer Kaninchenzüchtervereins, für die er extra einen Raum hatte. Wir möchten uns noch einmal bei Herrn Staps für die lehrreichen Ausführungen und die leckere Verkostung bedanken und wünschen ihm weiterhin viel Erfolg bei seiner Arbeit für den Kaninchenzüchterverein T45.

Die Ferienkinder der GS Frießnitz

Zu Besuch im Erfurter Landtag

Die Schüler der Klassen 9a und 9b des Georg-Samuel-Dörffel-Gymnasiums Weida besuchten am 14.09.2017 auf Einladung des CDU-Abgeordneten Volker Emde den Landtag in Erfurt.
Herr Büttner – unser Begleiter für diesen Tag – begrüßte uns bei unserer Ankunft recht herzlich. Nachdem jeder seinen Besucherausweis erhalten hatte, hörten wir zuerst den einstündigen Vortrag einer Mitarbeiterin über die Gründung des Landes Thüringen sowie die Funktion des Landtags. Außerdem erläuterte sie uns die derzeitige Sitzverteilung im Landtag und welch langen Weg ein neues Gesetz nehmen muss. Danach gingen wir gemeinsam in den Plenarsaal und nahmen auf der Besuchertribüne Platz. Hier erfuhren wir noch mehr über die Aufgaben der Parteien und des gesamten Landtags.
Nach dem Mittagessen folgte dann eine Gesprächsrunde mit dem Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU Fraktion Volker Emde. Er berichtete zuerst über seinen Weg in die Politik und welche aktuellen Probleme in unserer Region zu lösen sind. Außerdem sprach er über die Aufgabenbereiche verschiedener Politiker und wie eine Fraktionssitzung abläuft. Anschließend nahm er sich noch Zeit, um all unsere Fragen sehr sachlich und ausführlich zu beantworten. Schwerpunkte waren dabei die Schul- und die Flüchtlingspolitik, zum Beispiel: „Wie will man zukünftig den Lehrermangel an Schulen vermeiden?“ oder „Wird es in der Zukunft wieder verstärkt Grenzkontrollen geben?“

Zu Besuch im Erfurter Landtag: Schüler und Schülerinnen des Dörffel-Gymnasiums Weida (Foto: Frank Poser)

Wir möchten uns für die Organisation und Durchführung dieses sehr interessanten und informativen Tages noch einmal recht herzlich bedanken.

Lisa Bergner, 9b

Nachrichten aus den Ortsteilen

Ortschaftsrat Niederpöllnitz

Am **07.11.2017, ab 18.30 Uhr**, findet im Sportlerheim Niederpöllnitz die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Niederpöllnitz statt.

Kultur- und Vereinshaus Niederpöllnitz

Kirmestanz mit Simultan – 11.11.2017

Einlass: ab 19:00 Uhr · Beginn: 20:00 Uhr

Kartenvorverkauf im Sportlerheim Niederpöllnitz (036607/ 2426)
www.kulturhaus-niederpoellnitz.de

NACHRICHTEN AUS NIEDERPÖLLNITZ

Vorankündigung – Adventsnachmittag am Sonntag, dem 03.12.2017

Wir laden alle Bürger unserer Gemeinde Harth-Pöllnitz recht herzlich zum Adventsnachmittag am 1. Advent in das Dorfzentrum nach Niederpöllnitz ein. Im und um das Kulturhaus werden ab 14:30 Uhr kulturelle Darbietungen unseres Kindergartens, des Posaunenchores, Männerchores Niederpöllnitz und Unterhaltung mit der Familie Bachmann aus angeboten.

Für das leibliche Wohl sorgen der Feuerwehrverein, die Volleyballer unseres Sportvereins und der Verein „Freunde des Kultur- und Vereinshauses Niederpöllnitz“.

Für unsere Kleinsten kommt der Weihnachtsmann.

Klaus-Dieter Vogel
Ortsteilbürgermeister Niederpöllnitz/Birkigt

NACHRICHTEN AUS ROHNA

Die Hochzeit von Otto und Else Karl, 1931
Rechts im Bild neben der einzelenen Frau ging früher der Fuß- und Fahrradweg nach Niederpöllnitz. Vor der Brücke das ehemalige Transformatorhaus, welches Ende der 50er Jahre umgebaut wurde und so aussah.

Rohna um 1960 – Das „Gänsedorf"
Gänse, Enten, Hühner usw. verbrachten den ganzen Tag auf den Straßen und in der Auma
Reisighaufen lagen vor jedem Haus

Nr. 3 steht heute nicht mehr, es wurde Ende der 70iger Jahre wegen Baufälligkeit abgerissen

Im Weidaer Wochenblatt vom 20. Juli 1926 habe ich eine alte Anzeige gefunden, in der zum Kinderfest nach Forstwolfersdorf eingeladen wurde. Das frühere Weidaer Amtsblatt für die Stadt und die Dörfer rundherum, erschien zweimal wöchentlich.

Mandy Weiser
Ortsteilbürgermeisterin Rohna

Konzert

Samstag, 25. November 2017
Rohna, Dorfkirche, 16:00 Uhr

Kleines Konzert zum Adventsbeginn
mit dem „Intermezzo piccolo".
Es musizieren Cornelius Herrmann, Violoncello; Benjamin Stielau, Piano; Peter Wiegand, Violine

Dr. Ulrich Große

NACHRICHTEN AUS FRIESSNITZ

Kirmestanz

04.11.2017 · in Frießnitz auf dem Saal

Beginn 20 Uhr · (Einlass ab 19.30Uhr)

Live-Musik:
Band
„Memory"

Tischreservierung an:
Carsten Richter
Tel.: 036603 41422
Mobil: 0157 73099572

NEUNDORFER NACHRICHTEN

750 Jahre Neundorf – die Abschlussfahrt

Unser großes Fest zum 750-jährigen Jubiläum ist Geschichte und wir alle waren, wie auch die zahlreichen Besucher, begeistert von dem, was unser kleiner Ort geboten hat. Der Ortsteilrat, der Vorstand des Feuerwehr- und Traditionsverein und das Organisationskomitee hatten beschlossen, als Dankeschön mit allen aktiven Helfern eine Ausfahrt zur Rotkäppchen Sektkellerei nach Freyburg zu unternehmen. 44 Frauen und Männer nahmen die Einladung an.

Los ging es am 7. Oktober um 13:30 Uhr auf unserem „Markt“. Jeder bekam beim Einstieg in den Bus für die Fahrt schon mal ein Kaltgetränk. Um 16:00 Uhr ging die drei Stunden dauernde Führung los. Wir tauchten ein, in die ebenso erlebnis- wie wechselreiche Geschichte von Rotkäppchen Sekt.

Die Gründerväter Moritz und Julius Kloss setzten gemeinsam mit ihrem Freund Carl Foerster eine Geschäftsidee in die Tat um und gründeten am 26. September 1856 eine Weinhandlung in Freyburg.
Der Entschluss, neben dem Weingeschäft „eine Fabrik auf Aktien zur Anfertigung moussierender Weine in Freyburg zu gründen“, wurde 1857 in die Tat umgesetzt. Von da an nahm die Erfolgsgeschichte von Rotkäppchen seinen Lauf.

Ein Höhepunkt beim Rundgang war das riesige Cuveefass. Dieses Fass entstand 1896 aus 25 Eichen. Es ist ein Meisterwerk der Küferkunst. Es hat ein Fassungsvermögen von 120 000 Liter. Das Riesenfass ermöglichte die Herstellung von großen Mengen Sekt mit gleichem Geschmack. Der Bekanntheitsgrad der Kellerei wurde um ein Vielfaches gesteigert.
Über das reichhaltige Angebot an Rotkäppchensekt wurden wir von unserer Gästeführerin bei der Verkostung von 8 verschiedenen Sekt informiert.
Mit jeder Runde wurde die Stimmung besser. Bei einer der letzten Runden sangen alle den Kanon: „Alle meine Freunde - trinken so wie ich, alle meine Freunde – trinken so wie ich, legen sich zum Schlafen nieder, stehen auf und trinken wieder, alle meine Freunde – trinken so wie ich“. Wenn die Stimme gut geölt ist, geht das ganze wie von selbst.
Im Anschluss an die dreistündige Führung fuhren wir auf Schloss Neuenburg, wo wir gemeinsam zu Abend gegessen haben. Da das Essen schon vorbestellt war, musste keiner warten. Um 22:00 Uhr traten wir die Heimreise an. Im Bus warteten noch zwei Überraschungen im Kühlfach auf uns: es gab selbstgemachten Holunderlikör und Haselnuss-Obstler.

Ich möchte mich an dieser Stelle, ich denke auch im Namen aller Mitreisenden, ganz herzlich bei Jens Harbach für die sehr gute Vorbereitung und Organisation der Ausfahrt bedanken!!! Es war ein rundum gelungener Tag und ein würdiger Abschluss des Festes. Unsere jüngeren Helfer, welche nicht an der Ausfahrt teilgenommen haben, gingen natürlich nicht leer aus: sie bekamen einen Kino-Gutschein.

Lutz Prager
Ortsteilbürgermeister Neundorf

STRUTHER NACHRICHTEN

E i n l a d u n g zum 7. Struther Bauern- und Handwerkermarkt

Am **Samstag, dem 25.11.2017** findet in der Gemeinde Harth-Pöllnitz / Ortsteil Struth (bei Großebersdorf) von 10.00 – 17.00 Uhr am und im neuen Dorfgemeinschaftshaus („Kirche“ am Ochsenteich) der nunmehr 7. Struther Bauern- und Handwerkermarkt statt.

Regionale Hersteller bieten an ca. 30 Ständen ihre Produkte an, wie z.B. Geflügel in Biolandqualität, Rindfleisch, Damwild, Straußenfleisch, Wurstwaren, Schafskäse, Räucherfisch, Obst und Gemüse vom Biohof, Brot aus Natursauerteig, Kuchen, Honig, gebrannte Mandeln, Zuckerwatte und vieles andere. Außerdem sind Handwerker und Anbieter mit ganz besonderen Produkten vertreten, wie Alpakawolle und -strickwaren, Holzartikel, Keramik, Korbwaren, Blumen- und Adventsgestecke, Nähwaren, Hüte, Kerzen, Seifen, Filzartikel und anderem. Auch ein Schmied und ein Drechsler zeigen ihr Handwerk.

Das Markttreiben wird traditionsgemäß von uniformierten Mitgliedern des Vereins der „Lützower“ begleitet, die auf unterhaltsame Weise für Ordnung und Sicherheit sorgen.

Für Versorgung mit Speisen und Getränken ist sowohl auf dem Marktplatz als auch in der „Kirche“ gesorgt.

gez. Jahn-Struth

Aus dem Vereinsleben

Feuerwehrverein Köckritz / Köfeln e.V.

Einladung zum Lichtlfest

Zur Einstimmung auf die Adventszeit wollen wir am Sonnabend, den 1. Dezember 2017 schon zum fünften Mal unser Lichtlfest feiern.
Am Nachmittag wird der Weihnachtsbaum vor dem Feuerwehrhaus Köfeln/Köckritz gestellt und festlich geschmückt. Im Schein der Kerzen und bei stimmungsvoller Musik wollen wir Glühwein trinken, Roster essen und zusammen einen schönen Abend verbringen.

Der Feuerwehrverein Köckritz/Köfeln
freut sich auf Euer kommen!

Feuerwehrverein Niederpöllnitz e.V.

Am 23.09.2017 feierte der Feuerwehrverein Niederpöllnitz e.V. sein 25-jähriges Bestehen im Kulturhaus. Nach der Eröffnung durch die Vorsitzende Franziska Görges, folgten Grußworte vom Bürgermeister Gottfried Vorsatz, Vertretern Niederpöllnitzer

Vereine und der Kita Regenbogen. Kameraden der Partnerfeuerwehr aus Egelsbach waren ebenfalls anwesend.

Nachfolgend ein kleiner Auszug aus 25 Jahren Vereinsleben:

Der Feuerwehrverein Niederpöllnitz e. V wurde 1992 im Kulturhaus gegründet. Die Gründung wurde durch die Feuerwehr Egelsbach und das MLO Möbelland tatkräftig unterstützt. Im Laufe der Zeit wurden viele Turmfeste - erst am Turm, dann in der Agrarhalle und nun im Kulturhaus mit Blick zum Turm - ausgerichtet. Die Vereinsmitglieder führen jährlich das Tannenbaumverbrennen und Maibaumsetzen durch, stellen den Weihnachtsbaum und unterstützen den Weihnachtsmarkt im Ort.

Satzungsgemäß wird die Einsatzgruppe in Niederpöllnitz und die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Harth-Pöllnitz materiell und finanziell unterstützt.

Nach dem Rückblick zeichnete Kamerad Uwe Dick vom Kreisfeuerwehrverband Greiz e. V. Vereinsmitglieder für ihre jahrelange Arbeit im Verein aus.

Wir bedanken uns bei MLO Möbelland in Ostthüringen GmbH, Solanum Vermarktungsgesellschaft mbH und Agrargenossenschaft Niederpöllnitz e.G. für ihre finanzielle Unterstützung sowie für die zahlreichen Geschenke an diesem Abend.

Aus der Heimatstube Niederpöllnitz

Am Samstag, den 24.09.2017 trafen sich wieder viele Interessierte an alten Geschichten aus dem Leben Ihres Heimatortes in der Heimatstube zum „Kaffeeklatsch“. Aus noch vorhandenen Heimatglocken der 30er Jahre gab es Kuriositäten und Begebenheiten von Niederpöllnitz und Umgebung vorzulesen. Dazu gesellten sich noch viele kleine Geschichten aus der „guten alten Zeit“, an die sich der Eine oder Andere gern oder auch nicht so gern erinnerte. So wurde auch eine wahre Begebenheit aus den schrecklichen Kriegsjahren, aufgeschrieben von Irmgard Forst, vorgelesen. Sie heißt: „Die verlorenen Kinder“. Alle hat diese Geschichte sehr berührt. Nach Kaffee und Kuchen konnten wieder, anhand des vorhandenen Bildmateriales, Namen der Dargestellten vervollständigt werden. Und so kamen immer wieder neue Erinnerungen, aus einer Zeit die weit zurückliegt, auf. Es ist die Kindheit, die viel zu schnell verging. Der Umfang der Themen erscheint immer unerschöpflich. Schön fanden alle, dass sich auch „Jüngere“ für das Leben ihrer Eltern, Großeltern und Urgroßeltern sehr interessierten. So waren wir wieder eine tolle gemischte Runde aus Jung und Alt. Gemeinsam über diese Zeit im historischen Ambiente zu schwelgen, war für alle ein toller Nachmitttag.

Unser nächster Treff soll am **18.11.2017 um 14.00 Uhr** in der Heimatstube stattfinden.
Es geht um das Thema: „ Was gab es früher zu essen? - Was kam bei Oma und Uroma auf den Tisch?“ Das bekannte „ Arme-Leute-Essen“- Röhrendetscher - kommt an diesem Tag in der Heimatstube auf den Tisch. Wir freuen uns auf viele Neugierige.

Ingrid Kulhanek

Heimatverein Niederpöllnitz e.V. wählt neuen Vorstand

Am 26.09.2017 fand im Vereins- und Kulturhaus Niederpöllnitz die Jahreshauptversammlung des Heimatvereins Niederpöllnitz e.V. statt. Dem Verein gehören gegenwärtig 44 Mitglieder an. Im Rechenschaftsbericht des Vorstandes konnte der Vereinsvorsitzende auf eine erfolgreiche Arbeit zurückblicken. Der von unseren Vereinsmitgliedern geschaffene und gepflegte ländliche Park ist ein nachhaltiges Schmuckstück geworden, das von Jung und Alt genutzt wird. Erstmals blühten im Frühjahr hunderte gesponserte Frühjahrsblüher. Zu jeder Jahreszeit erblühten die gepflanzten Büsche und Sträucher. Rhododendron, Sommerflieder, Rosen und Freiland-Hibisken verströmen ihren Charme und Duft. Der Rasen ist kurzgehalten und die Wege sind in einem guten Zustand. Seit September ist im Turm der Elektroanschluss fest installiert. Bei den Arbeiten haben uns die Firmen Wild und Lätzsch aktiv unterstützt. Herzlichen Dank. Der Heimatverein beteiligte sich in diesem Jahr am Tag des Offenen Denkmals. Geöffnet hatten unsere Kirche, die Turmruine und die Heimatstube. Damit haben wir ein neues Kapitel in der Vereinsgeschichte aufgeschlagen. Diese Tradition wollen wir weiterführen.
Unsere Heimatstube hat sich, dank Ingrid Kulhanek, zu einem Treffpunkt für viele Gäste und Bürger von Niederpöllnitz entwickelt. Das wird auch weiterhin so sein. Nach dem Rechenschaftsbericht und dem Bericht des Schatzmeisters informierte die Revisionskommission über die ordnungsgemäße Finanzarbeit. Sie empfahl der Mitgliederversammlung, dem Vereinsvorstand Entlastung zu erteilen. Aus dem alten Vorstand scheiden Wolfgang Kulhanek und Antje Nippert auf eigenen Wunsch aus. Bernd Nippert, Thomas Kiel und Hartmut Fuchs scheiden aus dem erweiterten Vorstand aus. Der Vorsitzende bedankte sich bei den ausscheidenden Vereinsmitgliedern mit einem Blumenstrauß. Für den neuen Vorstand kandidierten: Renate Hellmich, Evelyn Rößler, Maik Antoniok und Bernd Liebetrau. Von den anwesenden 35 Mitgliedern wurde der Vorstand einstimmig gewählt. Der Vorstand konstituierte sich wie folgt:

Vereinsvorsitzender: Bernd Liebetrau
Stellv. Vorsitzender: Maik Antoniok
Schatzmeister: Renate Hellmich
Schriftführer: Evelyn Rößler

Zum Pressewart wurde Anja Schuster gewählt. Als Kassenprüfer wurden Rosemarie Ronneberger und Maik Poser gewählt.

Bernd Liebetrau

Tag des offenen Denkmals

Am 10. September fand der diesjährige Tag des offenen Denkmals statt. Der Heimatverein Niederpöllnitz e.V. beteiligte sich erstmals an dieser Veranstaltung. Besichtigt werden konnten unsere Kirche, der alte Turm und die Heimatstube. Etwa 40 Personen aus Niederpöllnitz und Umgebung besuchten die klassizistische Kirche, erbaut vom Weimarer Hofbaumeister Coudray, sowie unseren alten Turm. Dank des schönen Wetters konnte man einen imposanten Ausblick genießen. Die Heimatstube zählte 61 Besucher. Ich möchte mich bei allen Beteiligten, die zum Gelingen dieses Tages beitrugen, ganz herzlich bedanken. Ich hoffe, dass wir im nächsten Jahr noch mehr Besucher, besonders aus unserer Gemeinde, begrüßen können.

Wolfgang Kulhanek
im Auftrag des Heimatvereins Niederpöllnitz e.V.

Die Volkssolidarität gratuliert und informiert!

Ihren Geburtstag feiern im November 2017 am:

01.11. Frau Johanna Bräuer
06.11. Frau Erika Schnabel
09.11. Herr Karsten Burgold
11.11. Frau Ilse Dölz
12.11. Herr Christian Dennler
14.11. Frau Hannelore Opitz
16.11. Frau Heidrun Schlegel

25.11. Frau Bärbel Nippert
26.11. Frau Gudrun Wenzel
28.11. Frau Irmgard Poser

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen für das neue Lebensjahr alles Gute und beste Gesundheit.

Unsere Veranstaltungen im November 2017

10.11.17 Kegelnachmittag in Staitz
Treffpunkt: 15.30 Uhr, Dorfplatz Niederpöllnitz
Interessenten melden ihre Teilnahme bitte bei Frau H. Richter an!

18.11.17 Wir basteln Adventsschmuck mit Ilka
Beginn: 14.00 Uhr Kulturhaus Niederpöllnitz
Benötigtes Material ist gegen Kauf vorhanden.
Wer möchte, kann auch eigenes Material mitbringen.

24.11.17 Abschlussbusfahrt nach Schönbach „Schweizerhaus"
Die genauen Abfahrtsorte und -zeiten entnehmen Sie bitte den gesonderten Aushängen!

Der Vorstand der VS-Gruppe bedankt sich herzlich bei allen Bürgern, die unsere Listensammlung durch ihre Spende unterstützt haben.

V o r a b i n f o r m a t i o n !

Die diesjährige Weihnachtsfeier für unsere Senioren findet am Sonnabend, den 02.12.2017 im Kultur- und Vereinshaus Niederpöllnitz statt.

Der Tierschutzverein Weida informiert:

Liebe Tierfreunde!

Katze Beli
sucht ein neues Zuhause, sie ist kastriert, ca. 1-2 Jahre, sehr lieb und verschmust.

Katzenwelpen suchen ein Zuhause
Die kleinen Miezen suchen ein Zuhause. Sie sind 12 bis 16 Wochen alt.
Farben: getigert, schwarz, schwarzweiß, weißgetigert

Graupapagei ist am 19. September in 07570 Weida, Gräfenbrücker Str. in der Nacht vom 18. auf den 19. September aus unserer Außenvoliere entflogen.
Hermine ist ein eher kleiner, 9 Jahre alter Graupapagei. Nach einem Katzenangriff auf Ihren Partner wurde die Voliere wahrscheinlich nicht richtig verschlossen.
Hermine ist eine Handaufzucht und darum mit Menschen sehr vertraut, wir sind sicher, wenn ihr draußen nichts zugestoßen ist, wird sie die Nähe zu Menschen suchen. Hermine ist gekennzeichnet und gemeldet, nur ihr Ring wurde entfernt, weil sie ihn immer mit ihren Krallen selbst abmachen wollte. Bitte haltet die Augen auf, ob ihr Hermine nicht irgendwo seht. Und falls sie jemand gefunden hat, dann bringt sie bitte ins Tierheim oder informiert die Familie, alles andere wäre Unterschlagung und ist strafbar. Bitte haltet die Augen auf, schaut in Bäume oder achtet auf ungewöhnliche Vogelstimmen.

Hinweise bitte an:
Mobil 0160 97593914, Tel. 036603 239412, Fax 036603 239413

Das Tierheim Weida Team, Tel.: 036603 238805
Web: www.tierheimweida.de, Mail: tierheim-weida@web.de

Ihr Energieberatungszentrum e.V. informiert

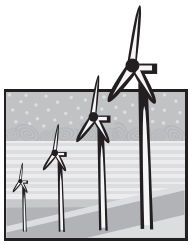

Messwerte Forstwolfersdorf (340 m ü. NN) Von Vereinsmitglied Martin Unger	2017	Juni	Juli	August	Sept.
Monatsmittelwert der Temperatur	°C (7.00 Uhr)	12	13,73	13,43	9,05
Niederschlagssumme	mm (l/m²)	69	112,5	118,5	21,5
Solarwärmegewinnung	kWh/m² Kollektorfläche	43,26	29,53	44,79	19,7
Durchschn. Windgeschwind. (20 m über Grund)	m/s	2,76	2,74	2,85	2,76
Energiegewinn Photovoltaik	kWh/m² Kollektorfläche	7,43	6,73	9,9	6,26
Messwerte der vereinseigenen Demonstrationsanlage zur Solarstromgewinnung auf der Grundschule Frießnitz von Vereinsmitglied Reinhard Weigelt	kWh/m² Kollektorfläche	12,3	10,8	14,3	10,5

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt

07570 Niederpöllnitz · Straße des Friedens 24
Telefon: 036607/2416 · Fax: 036607/68048
E-Mail: evangpfarramt-niederpoellnitz@t-online.de

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen

05.11.2017, 21. Sonntag nach Trinitatis
09.00 Uhr Rohna, Kirchweihgedenken
10.00 Uhr Frießnitz, Kirchweihgedenken
13.30 Uhr Grochwitz, Kirchweihgedenken

Mittwoch, 08.11.2017
14.00 Uhr Frießnitz, Frauenkreis

Martinstag, Freitag, 10.11.2017
17.00 Uhr Niederpöllnitz, Kirche (gemeinsam mit dem Kindergarten) für Große und Kleine mit anschließendem Lampionumzug und geselligem Ausklang

12.11.2017, Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres,
10.00 Uhr Niederpöllnitz, Kirchweihgedenken (Kirche)

19.11.2017, Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres
10.00 Uhr Wetzdorf, Kirchweihgedenken

Samstag, 25.11.2017
16.00 Uhr Rohna, Kirchenkonzert

Samstag, 25.11.2017, zentraler Kirchspielgottesdienst
18.00 Uhr Niederpöllnitz, Musikalischer Gottesdienst zum Ende des Kirchenjahres **für alle Gemeinden unseres Kirchspieles** mit Gedenken aller Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres

Samstag, 02.12.2017
16.00 Uhr Neundorf, Kirchweihgedenken

1. Advent, 03.12.2017
10.00 Uhr Forstwolfersdorf, Kirchweihgedenken

Mittwoch, 06.12.2017
14.00 Uhr Frießnitz, Adventsnachmittag Frauenkreis

Friedhofseinsatz in Großebersdorf

Am Samsatg, dem 11.11.2017 um 9.00 Uhr beabsichtigt die Kirchgemeinde Großebersdorf einen Arbeitseinsatz mit Hilfe des Heimat-und Feuerwehrvereins Großebersdorf am Friedhof durchzuführen. Helferinnen und Helfer sind herzlich eingeladen.

Die Versorgung erfolgt durch die Kirchgemeinde.
Der Gemeindekirchenrat Großebersdorf

Heimgerufen und christlich bestattet wurde:
In Frießnitz
Kurt Siemer
verstorben am 10. 09.2017, 88 Jahre
„Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst;
ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein.“ Jesaja 43,1

In Großebersdorf
Siegfried Geipel
verstorben am 15.09.2017, 75 Jahre
„Weise mir, HERR, deinen Weg, daß ich wandle in
deiner Wahrheit; erhalte mein Herz bei dem einen,
daß ich deinen Namen fürchte.“ Psalm 86,11

In Grochwitz
Ingrid Fischer geb. Triller
verstorben am 30.09.2017, 82 Jahre
„Gedenke, HERR, an deine Barmherzigkeit und
an deine Güte, die von Ewigkeit her gewesen sind.“ Psalm 25,6

Chor: donnerstags 20.00 Uhr
Posaunenchor: 14-tägig samstags 17.00 Uhr
Konfirmandenunterricht:
dienstags 16.00 Uhr 8. Klasse: Pfarrhaus Niederpöllnitz
mittwochs 16.00 Uhr 7. Klasse: Pfarrhaus Niederpöllnitz

Monatsspruch November
„Gott spricht: Ich will unter ihnen wohnen und will ihr Gott sein
und sie sollen mein Volk sein.“ *Hesekiel 37,27*

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Pfarrer Fritsch

einheimisch und fachgeprüft

Bestattungshaus Francke
Tag & Nacht
Tel.: (03 66 03) 56 60
www.bestattung-francke.de
Turmstraße 5 · 07570 Weida
Bestattung ist immer eine Vertrauenssache.
BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

Herzlichen Dank

an alle, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Art zum Ausdruck brachten.

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von

Dieter Stein

* 29.10.1936 † 11.09.2017

Wir danken auch der Gemeinde Harth-Pöllnitz und dem Bestattungshaus Francke für ihre Unterstützung.

In stiller Trauer
Brigitta Stein
im Namen aller Angehörigen

Niederpöllnitz, im Oktober 2017

... wir reparieren, installieren, programmieren
TV, Satanlagen, Telekommunikation, Audio

media-DIETSCH

TV, Video, Sat, Telefon, Elektro, Service
Inh.: Michael Groh

Heinrichstraße 76
07545 Gera
Tel.: 03 65 / 88 1947
und 03 66 03 / 4 00 99
E-Mail: dft-gera@t-online.de

Autohaus Freund sponsert T-Shirts

Am Samstag, dem 14.10.2017, überreichten Herr Herbert Freund (links im Bild) und Herr Volkmar Freund (rechts) der Freiwilligen Feuerwehr in Niederpöllnitz einen Satz Ford-T-Shirts.

Seit Jahren entwickelt sich das Unternehmen positiv im Umsatz, deshalb möchte das Autohaus mit den gesponserten T-Shirts die wichtige Arbeit der Feuerwehr unterstützen.

Die Freund Automobile GbR ist seit 1992 Ford-Partner und bietet Neuwagen, Fahrzeuge mit Tageszulassung sowie Jahreswagen an.

Wir beraten Sie gerne rund im Ihr Fahrzeug und freuen uns über Ihren Besuch.

Ford
freund
AUTOMOBILE GbR

Bahnhofstraße 33 · 07570 Weida
Telefon: 03 66 03 / 7 15 32
E-Mail: freund-automobile@t-online.de
www.freund-automobile.de

SIE SUCHEN EIN AUTO?
Wir beschaffen es Ihnen, egal welches und woher.
Und wir regeln auch die Finanzierung für Sie!

AUFBAU
einfach besser wohnen

WIR BERATEN SIE GERN PERSÖNLICH IN UNSEREN GESCHÄFTSSTELLEN:
Goethestr. 6, 07545 Gera | Lusaner Str. 24, 07549 Gera
BESICHTIGUNGEN: Mo. - Fr. von 8.00 - 18.00 Uhr (und nach Vereinbarung)

2-RAUM-WOHNUNG
GROSSZÜGIGE WOHNFLÄCHE!
Schleizer Str. 11 / 7. OG
Gera-Lusan / 66,70 m²

- Individueller Grundriss mit 2 Balkonen, Küche mit Fenster und Fliesenspiegel, gefliestes Bad mit Badewanne, hochwertiger PVC-Belag in Laminatoptik, Fahrstuhl
- **In der Nähe:** Stellplätze, Haltestelle öffentliche Verkehrsmittel, Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten
- **Nutzungsgebühr pro Monat**
  330,82 € (zzgl. 153,41 € Nebenkosten)
  Daten Verbrauchsausweis
  BJ: 1978, 87 kWh/(m²a), Fernwärme

4-RAUM-WOHNUNG
WOHNEN IM GRÜNEN
Straße des Bergmanns 47a / EG
Gera Stadtmitte / 69,86 m²

- Vollsaniert, Balkon mit Verglasung, Küche mit Fenster und Fliesenspiegel, gefliestes Tageslichtbad mit Badewanne, hochwertiger PVC-Belag in Holzoptik
- **In der Nähe:** Haltestelle öffentliche Verkehrsmittel, Stellplatz, Einkaufsmöglichkeiten, Schule
- **Nutzungsgebühr pro Monat**
  375,98 € (zzgl. 150,20 € Nebenkosten)
  Daten Verbrauchsausweis
  BJ: 1967, 82 kWh/(m²a), Erdgas

3-RAUM-WOHNUNG
TOP AUSSTATTUNG!
Rudelsburgstraße 40 / 2. OG
Gera Bieblach-Ost / 68,5 m²

- Vollsaniert, Balkon mit Verglasung, Küche mit Fenster, Bad gefliest mit Badewanne und Sprossenheizkörper, separater Abstell-/Waschmaschinenraum, Fahrstuhl
- **In der Nähe:** Stellplätze, Haltestelle öffentliche Verkehrsmittel, Einkaufsmöglichkeiten, Kita, Schule
- **Nutzungsgebühr pro Monat**
  337,38 € (zzgl. 164,40 € Nebenkosten)
  Daten Verbrauchsausweis
  BJ: 1987, 103 kWh/(m²a), Fernwärme

FÜR JEDEN ANSPRUCH
DIE PASSENDE WOHNUNG.
0365.82 33 1 - 10/-18/-45 | DIE-AUFBAU.DE
EINFACH, BESSER, WOHNEN IN GERA UND JENA - SEIT 1956.

MEHR ALS WOHNEN.
- Wohnqualität durch Innovation und Investition
- Beratung / Unterstützung durch unser Sozialmanagement
- eigener umfangreicher Hausmeister- und Handwerkerservice

Das nächste Amtsblatt erscheint am 02.12.2017.

Redaktionsschluss für Ihre Beiträge ist der 22.11.2017.

Amtsblatt der Gemeinde Harth-Pöllnitz
Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde Harth-Pöllnitz
Druckauflage: 1.610
Herausgeber: Gemeinde Harth-Pöllnitz
Satz, Gestaltung und Druck:
Emil Wüst & Söhne · C. Wüst e.K.,
Burgstraße 10 in 07570 Weida
Telefon: 03 66 03 / 55 30 · Fax: 03 66 03 / 55 35,
kontakt@druckerei-wuest.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 01.01.2016
*©1 designed by Freepik.com

Nachdruck der von uns gestalteten und gesetzten Anzeigen sowie redaktionelle Beiträge (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung! Gerichtsstand ist Gera.
Für unverlangt zugesandte Manuskripte und Fotos sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgegebener Anzeigen, Texte und Änderungen übernehmen wir keine Gewähr.
Einzelexemplare sind bei der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz, OT Niederpöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1, 07570 Harth-Pöllnitz zu beziehen.

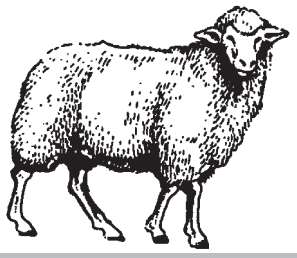

Wir gerben Ihre Schaffelle!
Sowie Ziegenfelle, Muffelfelle, Damwildfelle, Wildschweinfelle, Hasenfelle und Rehdecken.
Verkauf von: Schaffellen und Fellartikel
(u.a. Hausschuhe, Handschuhe, Kissen, Westen, Schlüsselanhänger)

Gerberei
Robert Döpel
Gerberstr. 8 · **07806 Neustadt / Orla** · Tel. 03 64 81 / 2 20 48
Öffnungszeiten:
Mo + Di + Fr 9.30 – 13.00 Uhr u. 14.00 – 16.00 Uhr, Di bis 17.00 Uhr

Adler - Apotheke Petra König
Telefon: 03 66 03 / 6 32 13

Geraer Str. /Leitergasse 1
07570 Weida

Adler - Drogerie Andreas König
Telefon: 03 66 03 / 58 20

25 Jahre
...von der Visitenkarte bis zur LKW-Beschriftung
www.werbung-seidel.de
geh lieber gleich zum Fachmann
Tel.: 036604-80057, Mail: werbung-seidel@gmx.de
Webdesign - Internetseiten - Gestaltung